

**Grundsätze der Leistungsmessung und
-bewertung im Fach Geschichte**

am

Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium Viersen

Viersen 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Leistungsmessung und -bewertung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I.....	3
1.1	Kompetenzen im Fach Geschichte	3
1.2	Gesamtnote.....	5
1.3	Bilingualer Unterricht	6
1.4	Kriterien für die Benotung der mündlichen Beteiligung in der Sekundarstufe I	7
2	Leistungsmessung und -bewertung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II.....	8
2.1	Aufgaben und Ziele des Faches Geschichte in der Sekundarstufe II	8
2.2	Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder.....	9
2.3	Schriftliche Leistungsüberprüfung	9
2.3.1	Anforderungsbereiche	10
2.3.2	Dauer der Klausuren.....	13
2.3.3	Notenraster	13
2.4	Sonstige Mitarbeit	14
2.5	Kriterien für die Benotung der mündlichen Beteiligung in der Sekundarstufe II	15
3.	Bibliographie.....	16

1 Leistungsmessung und -bewertung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I

Folgende Festlegungen sind als Richtwerte zu verstehen. In begründeten Fällen kann die Lehrkraft im Rahmen des pädagogischen Ermessens eine abweichende Gewichtung bzw. Schwerpunktsetzung vornehmen.

Die Gewichtung der genannten Kategorien ist den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen.

Die im Folgenden näher erläuterten Kompetenzen basieren auf dem *Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen* aus dem Jahr 2007 und stellen die aktuellen Anforderungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen dar.

1.1 Kompetenzen im Fach Geschichte

Kompetenzorientierte Lehrpläne sind ein wichtiges Element für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen Schulen Orientierung darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzorientierte Lehrpläne ...

- sind Lehrpläne, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die mit ihnen verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,

- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung,
- schaffen die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Fächerübergreifend unterstützen die im Lernbereich Gesellschaftslehre erlernten Kompetenzen ...

- den Aufbau eines **Orientierungs-, Kultur- und Weltwissens**,
- die Entwicklung der eigenen **Persönlichkeit** und damit einer eigenen **Identität**,
- die **Wahrnehmung eigener Lebenschancen** sowie
- die **mündige** und **verantwortungsbewusste Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben sowie an demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.

Insgesamt erfolgt die Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundbildung innerhalb von vier **Kompetenzbereichen**. Diese sind:

- Sachkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Urteilskompetenz und
- Handlungskompetenz.

1.2 Gesamtnote

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung der mündlichen Leistung und der sonstigen Mitarbeit. In der Sekundarstufe I werden zur Leistungsüberprüfung **keine** Klassenarbeiten eingesetzt.

Mündliche Leistung / Sonstige Mitarbeit:

- a) Benotete Einzelleistungen
 - i. Protokolle
 - ii. Präsentationen
 - iii. Referate
 - iv. Rollenspiele
 - v. Heftführung etc.

- b) Mitarbeit im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler...

- i. **Sachkompetenz:**

verfügen über fachliche Begriffe, basales Wissen über Zeitvorstellungen, historische Ereignisse, Personen und Gesellschaften, sowie die Fähigkeit, auf dieser Basis Entwicklungen, Wandlungsprozesse und Lebensgeschichten in ihrem Zusammenhang zu untersuchen.

- ii. **Methodenkompetenz:**

verfügen über Verfahren, Informationen zunehmend selbständig zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren und zu (re-)konstruieren, Quellen verschiedener Gattungen zu interpretieren, historische Darstellungen zu analysieren und sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen, sowie die Fähigkeit, historische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und fachsprachlich korrekt darzustellen.

- iii. **Urteilskompetenz:**

sind in der Lage, historische Phänomene in den Kontexten ihrer jeweiligen Zeit und Gesellschaft zu verstehen, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinanderzusetzen und Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Handelns zu bewerten, sie

können ein begründetes Urteil formulieren. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Werturteilen.

iv. Handlungskompetenz:

sind in der Lage, sich kritisch mit Deutungen auseinanderzusetzen und auch selber an solchen Deutungsprozessen kompetent teilzunehmen, dabei ihr erworbenes Wissen und methodische Fertigkeiten einzusetzen und Zusammenhänge explizit in Beziehung zu setzen zu Gegenwart und Zukunft.

1.3 Bilingualer Unterricht

Eine Besonderheit im Geschichtsunterricht am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium stellt das erste Quartal in der 9. Klasse dar. Dieses wird, in Absprache mit der Fachkonferenz, bilingual (Englisch) unterrichtet. Inhaltlich betrifft dieser Unterricht die Themenbereiche *Imperialismus* und den *Ersten Weltkrieg*.

1.4 Kriterien für die Benotung der mündlichen Beteiligung in der Sekundarstufe I

<p>sehr gut</p>	<p>sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd, souveräner Gebrauch von Fachbegriffen, häufiger Bezug auf die Beiträge anderer;</p> <p>Übernahme von Verantwortung bei Gruppenarbeiten und maßgebliche Unterstützung der anderen Gruppenmitglieder</p>
<p>gut</p>	<p>kontinuierliche gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, Motivation der anderen, kommunikationsfördernd, sicherer Gebrauch von Fachbegriffen, Bezug auf die Beiträge anderer;</p> <p>aktive Beteiligung an der Planung und Durchführung von Gruppenarbeiten, Impulse für die Weiterarbeit</p>
<p>befriedigend</p>	<p>meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ, fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; im Wesentlichen sicherer Umgang mit Fachbegriffen;</p> <p>bei Gruppenarbeit Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren, Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt zu zeigen</p>
<p>ausreichend</p>	<p>seltene Beteiligung, überwiegend reproduktiv, fachliche Ungenauigkeiten, Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig, unstrukturierte/unproduktive Beiträge, geringe Eigenständigkeit, in Teilen sicherer Umgang mit Fachbegriffen ;</p> <p>bei Gruppenarbeit selten Präsentation von Ergebnissen, seltene Beteiligung an Diskussions- und Entscheidungsprozessen</p>
<p>mangelhaft</p>	<p>nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite, meistens fehlerhafte, sehr eingeschränkte Kenntnis von Fachbegriffen;</p> <p>wenig Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Ausarbeitung und Präsentation</p>
<p>ungenügend</p>	<p>fehlende fachliche Kenntnisse, Unvermögen, sich verständlich ausdrücken, Verweigerung der Mitarbeit – auch nach Aufforderung; kein Interesse, keine Verwendung von Fachbegriffen;</p> <p>bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil bzw. Arbeitskontakten zu den Gruppenmitgliedern</p>

2. Leistungsmessung und -bewertung im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §13 APO-GOST („Pädagogisches Ermessen“) sowie des *Kernlehrplans für die Sekundarstufe II für Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen für das Fach Geschichte* (aktuelle Fassung, Stand 2014), hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Diese Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

2.1 Aufgaben und Ziele des Faches Geschichte in der Sekundarstufe II

Der Geschichtsunterricht in der Sekundarstufe II wird nach dem Absolvieren der Einführungsphase in der Qualifikationsphase unterteilt in Grund-, Leistungs- und Zusatzkurse:

Einführungsphase: Befassung mit zentralen historischen Fragestellungen; Erweiterung der Kompetenzen zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen, Grundlagenarbeit für die Qualifikationsphase.

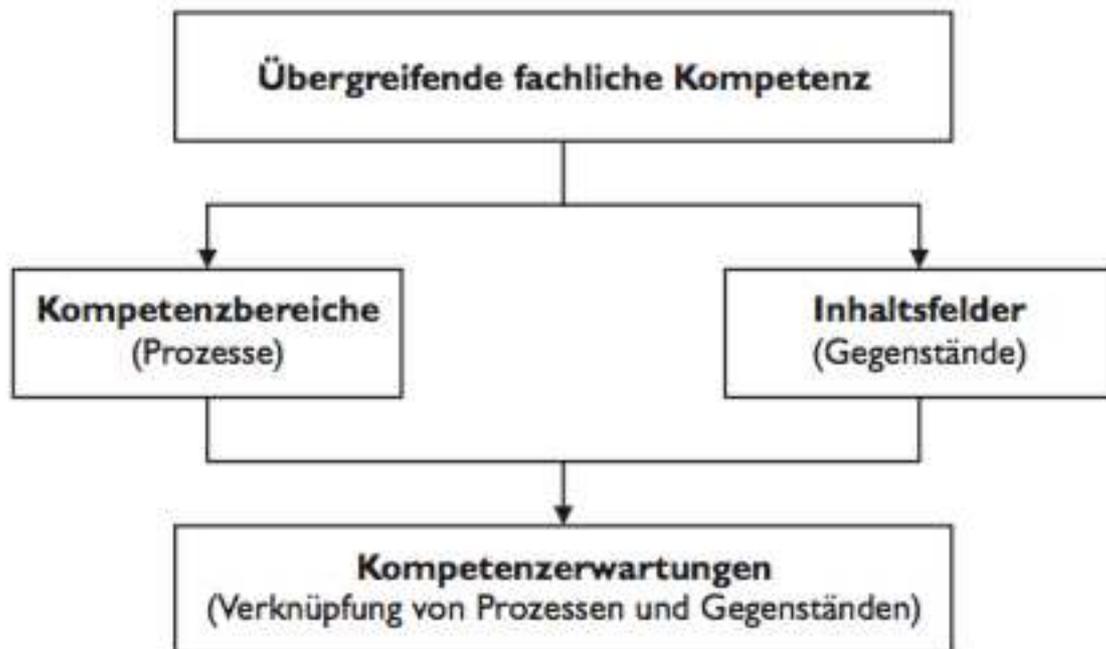
Grundkurs: Lernniveau der gymnasialen Oberstufe im Hinblick auf eine fundierte Allgemeinbildung; grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe und Strukturen des Faches sollen vermittelt werden.

Leistungskurs: Höheres Maß an Differenziertheit der angestrebten kognitiven Operationen, vertiefte Reflexion; Umfang, Komplexität und Abstraktionsgrad der Kompetenzen sowie der Umfang zugrunde liegender Quellen und Darstellungen sind höher; höherer Grad an Selbständigkeit wird erwartet.

Zusatzkurs: Mindestens zwei der sieben Inhaltsfelder werden ausgehend von Lernendeninteressen, Schulprogrammschwerpunkten und aktuellen Ereignissen der Erinnerungskultur ausgewählt; alle vier Kompetenzbereiche des Faches werden angemessen berücksichtigt.

2.2 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder

Die Kompetenzerwartungen der Sekundarstufe I (vgl. Kapitel 1.2) werden in der Sekundarstufe II naturgemäß vertieft. Sie setzen sich aus der Verknüpfung von Prozessen und Gegenständen zusammen (vgl. KLP, S.14):



Auch in der Sekundarstufe II werden die Kompetenzbereiche in **Sach-, Methoden-, Urteils-** und **Handlungskompetenz** unterschieden. Die im Vergleich zur Sekundarstufe I entsprechend vertieften und erweiterten Definitionen sind im Kernlehrplan (S. 15f.) zu finden. Die Inhaltsfelder können sowohl im Kernlehrplan (S. 17ff.), als auch im schulinternen Curriculum eingesehen werden.

2.3 Schriftliche Leistungsüberprüfung

Klausuren sollen über den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, insbesondere bezogen auf den letzten Kursabschnitt, Auskunft geben. Bei der Erstellung von Klausuren ist zu beachten, dass

- Schwerpunkte der vergangenen Unterrichtssequenz widergespiegelt werden.
- die Aufgabentypen den Schülerinnen und Schülern bekannt sind und bereits von ihnen bearbeitet wurden.
- der zeitliche Rahmen gewahrt wird.
- die Aufgaben in einen angemessenen thematischen Kontext eingebettet sind.

- Inhaltliche und methodische Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler abgerufen werden.

In der Q1 haben die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus die Möglichkeit, eine Klausur im zweiten Halbjahr durch eine Facharbeit zu ersetzen.

2.3.1 Anforderungsbereiche

Generell sollen Klausuren in der Oberstufe alle drei Anforderungsbereiche (Afb) des Zentralabiturs abdecken. Die Arbeitsaufträge müssen den Schülerinnen und Schülern durch eine deutliche Formulierung den Afb aufzeigen.

Anforderungsbereich I

Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Wiedergabe wesentlicher historischer Sachverhalte, z.B.

- Historische Ereignisse und Grundtatsachen
(Februar- und Oktoberrevolution 1917 in Russland, Wiedervereinigung Deutschlands 03.10.1990)
- Historische Prozesse
(Evolution, Urbanisierung, Kolonisation, Industrialisierung, Migration)
- Fachwissenschaftliche Begriffe
- Ordnungen und Strukturen
(Monarchie, Grundherrschaft, Rechts- und Verfassungsstaat, Staatenbund, UNO)
- Normen und Konventionen
(pacta sunt servanda, Schutz und Treue im Lehnsverhältnis, Grund- und Menschenrechte)
- Historische Kategorien
(Kausalität, Kontinuität und Wandel, Interdependenz von Wirkungsfaktoren)
- Theorien, Klassifikationen und Modelle
(Ptolemäisches Weltbild, historischer Materialismus, Verlaufstypus einer Revolution)
- Kontroversen der Geschichtswissenschaft
(Herkunft der Etrusker, Heinrich IV. in Canossa, Fischer-Kontroverse, Goldhagen-Debatte).

Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Kennen der wesentlichen

- Quellenarten und Formen der Fachliteratur
(Bildliche Darstellungen, Akten, Protokolle, Briefe, Memoiren, Kommentare, Essays, wissenschaftliche Abhandlungen)
- Arbeitstechniken und methodischen Verfahren bei der Bearbeitung von Aufgaben
(Quellenkritik, strukturierte Textwiedergabe, Beschreibung bildlicher Elemente).

Anforderungsbereich II

Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Selbständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen gelernter Sachverhalte sowie deren Anwendung und Übertragung auf vergleichbare historische Zusammenhänge und Strukturen, z.B.

- Erklären von Sachverhalten
(Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Bedeutung der Eisenbahn für die Industrialisierung)
- Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten thematischen Fragestellungen
(Staufische Reichspolitik unter dem Aspekt der Territorialisierung, Absolutismus und Modernisierung)
- Untersuchung bekannter Sachverhalte unter zusätzlichen oder neuen Fragestellungen (politische und ökonomische Emanzipation des Bürgertums unter dem Aspekt der "gender history").

Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Selbstständige Anwendung der dem Sachzusammenhang und dem Thema angemessenen fachwissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken, z.B.

- bei der Darstellung von Sachverhalten und Zusammenhängen
(z. B. Gliedern, Ordnen, Zusammenfassen, Konkretisieren, Abstrahieren, Generalisieren)
- bei der Übertragung in andere Darstellungsformen
(z. B. Bildquellen in Sprache umsetzen, Textdarstellungen oder Zahlenergebnisse graphisch ausdrücken)
- bei der Erschließung von Arbeitsmaterial
(z. B. systematische Interpretation von historischen Quellen, Überprüfung von Sekundärliteratur)
- bei der Deutung von historischen Zusammenhängen und Prozessen
(z. B. Analyse und Interpretation nach Anlass, Ursachen, Interdependenzen, Verlaufsmustern, Folgen)
- bei der Auseinandersetzung mit neuen Fragestellungen
(z. B. Überprüfung vertrauter Deutungsmuster, Entwicklung interpretatorischer Alternativen).

Anforderungsbereich III

Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Problembезogenes Denken, Urteilen und Begründen, z.B.

- Beurteilen der je nach Zeit, Raum und Interessen unterschiedlich gefüllten Begriffe
(z.B. Bürger in Mittelalter und Neuzeit, westlicher und marxistischer Demokratiebegriff, Nation)

- Erkennen der Bedeutung und der Grenzen des Aussagewertes von Informationen (z.B. ideologiekritische Untersuchung von Augustus' Tatenbericht oder von Lenins Aprilthesen 1917)
- Reflektieren von Normen, Konventionen und Theorien und Aufdecken ihrer Prämissen (z.B. bellum iustum der Römer, Menschen- und Bürgerrechte 1776/1789, Atlantik-Charta 14.08.41)
- Problematisieren eines Sachverhaltes durch selbstständig entwickelte Fragestellung (z.B. Rousseaus „volonté générale“ bezüglich evtl. Auswirkungen auf die politische Praxis befragen)
- Begründung eines selbstständigen historischen Sach- oder Werturteils (z.B. zur Demokratie unter Perikles, zum Versailler Vertrag oder zur Gründung der DDR 1949).

Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Beurteilen von Methoden, z.B.

- Erörtern möglicher methodischer Schritte zur Lösung von Aufgaben (z. B. inwieweit eine Hypothese durch Quellenmaterial verifiziert oder falsifiziert werden könnte)
- Begründung des eingeschlagenen Lösungsweges (z. B. weshalb beim U-Boot-Krieg 1917 der politische vor dem militärischen Kontext bearbeitet wird)
- Kritische Überprüfung von Methoden
 - Hinsichtlich ihrer Leistung für die Erschließung oder Darstellung von Sachverhalten (z.B. statistische Erfassung der Geldentwertung 1923 in Bezug zu den realen Vorgängen der Krise)
 - Hinsichtlich der immanenten Auswahlkriterien und Wertungen (z.B. Ausblenden von Nebenaspekten bei themengeleiteter Interpretation historischer Quellen)

(entnommen aus: *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Geschichte*)

2.3.2 Dauer der Klausuren

Einführungsphase: In der Einführungsphase beträgt die Dauer der Klausuren 90 Minuten.

Qualifikationsphase 1: In der Q1 beträgt die Dauer der Klausuren im *Grundkurs* 120 Minuten, im *Leistungskurs* 135 Minuten.

Qualifikationsphase 2: In der Q2 ist die Staffelung wie folgt:

- 1. Klausur: *Grundkurs* 135 Minuten, *Leistungskurs* 180 Minuten
- 2. Klausur: *Grundkurs* 135 Minuten, *Leistungskurs* 210 Minuten
- 3. Klausur (unter Abiturbedingungen): *Grundkurs* 180 Minuten, *Leistungskurs* 255 Minuten

2.3.3 Notenraster

Das Notenraster für die Sekundarstufe II orientiert sich am offiziellen Raster für das Zentralabitur. Dennoch kann es, besonders in der Einführungsphase, zu leichten Abweichungen kommen. Diese liegen im Ermessensspielraum der Lehrkraft. Die schriftliche Note macht 50% der Gesamtnote aus.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95	befriedigend minus	7	59 – 55
sehr gut	14	94 – 90	ausreichend plus	6	54 – 50
sehr gut minus	13	89 – 85	ausreichend	5	49 – 45
gut plus	12	84 – 80	ausreichend minus	4	44 – 40
gut	11	79 – 75	mangelhaft plus	3	39 – 34
gut minus	10	74 – 70	mangelhaft	2	33 – 27
befriedigend plus	9	69 – 65	mangelhaft minus	1	26 – 20
befriedigend	8	64 – 60	ungenügend	0	19 – 0

2.4 Sonstige Mitarbeit

Für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können vielfältige Leistungen zum Einsatz kommen, die nicht alle in einem Katalog festgesetzt werden können.

Neben mündlichen Beiträgen zum Unterricht gehören u.a. folgende Formen der selbständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“:

- Präsentationen
- Protokolle
- Referate
- Portfolios
- etc.

Dieser Bewertungsbereich erfasst somit die im Unterrichtsgeschehen entstandenen mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Beiträge der Schülerinnen und Schüler.

Am Ende eines jeden Quartals haben die Lernenden außerdem die Möglichkeit, ihren aktuellen Leistungsstand bei der Lehrperson zu erfragen.

2.5 Kriterien für die Benotung der mündlichen Beteiligung in der Sekundarstufe II

<p>sehr gut</p>	<p>sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd, souveräner Gebrauch von Fachbegriffen, häufiger Bezug auf die Beiträge anderer;</p> <p>Übernahme von Verantwortung bei Gruppenarbeiten und maßgebliche Unterstützung der anderen Gruppenmitglieder</p>
<p>gut</p>	<p>kontinuierliche gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, Motivation der anderen, kommunikationsfördernd, sicherer Gebrauch von Fachbegriffen, Bezug auf die Beiträge anderer;</p> <p>aktive Beteiligung an der Planung und Durchführung von Gruppenarbeiten, Impulse für die Weiterarbeit</p>
<p>befriedigend</p>	<p>meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ, fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; im Wesentlichen sicherer Umgang mit Fachbegriffen;</p> <p>bei Gruppenarbeit Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren, Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt zu zeigen</p>
<p>ausreichend</p>	<p>seltene Beteiligung, überwiegend reproduktiv, fachliche Ungenauigkeiten, Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig, unstrukturierte/unproduktive Beiträge, geringe Eigenständigkeit, in Teilen sicherer Umgang mit Fachbegriffen ;</p> <p>bei Gruppenarbeit selten Präsentation von Ergebnissen, seltene Beteiligung an Diskussions- und Entscheidungsprozessen</p>
<p>mangelhaft</p>	<p>nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite, meistens fehlerhafte, sehr eingeschränkte Kenntnis von Fachbegriffen;</p> <p>wenig Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Ausarbeitung und Präsentation</p>
<p>ungenügend</p>	<p>fehlende fachliche Kenntnisse, Unvermögen, sich verständlich ausdrücken, Verweigerung der Mitarbeit – auch nach Aufforderung; kein Interesse, keine Verwendung von Fachbegriffen;</p> <p>bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil bzw. Arbeitskontakten zu den Gruppenmitgliedern</p>

3. Bibliographie

Die *Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung im Fach Geschichte* beruhen auf den Kernlehrplänen des Landes NRW für die Sekundarstufen I und II und sind in Teilen aus diesen entnommen. Weitere Grundlagen sind im Folgenden aufgeführt:

Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8), Geschichte.

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen - Geschichte.

Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen – Geschichte.

Schulinternes Curriculum für das Fach Geschichte am Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasiums Viersen.

Schulinternes Curriculum für die Qualifikationsphase in Form von konkretisierten Unterrichtsvorhaben auf der Grundlage des Kernlehrplanes Geschichte und des Lehrbuches „ZEITEN UND MENSCHEN. Geschichte Qualifikationsphase Oberstufe NRW“.